

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



07.07.2016

Beschlussantrag Nr. : 119-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	03.08.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	17.08.2016			

Beschlussgegenstand:

Befreiungsantrag B-Plan 001a "Innenstadt", 3. Änderung im Ortsteil Stadt Bitterfeld für die Errichtung von Wohngebäuden in der Töpfergasse

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der geschlossenen Bauweise des Bebauungsplans 001a „Innenstadt“, 3. Änderung im Ortsteil Stadt Bitterfeld für die Errichtung einer Wohnbebauung entlang des Töpferwalls gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Begründung:

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern,
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Antragsteller plant, die im Bebauungsplan dargestellte, jedoch noch nicht ausgeführte Wohnbebauung umzusetzen.

Die im Bebauungsplan vorgesehene geschlossene Bebauung soll mit einem Durchlass in der Töpfergasse unterbrochen und damit in abweichender Bauweise errichtet werden.

Erst dadurch ist eine Nutzung des "Innenhofbereiches" als Freifläche mit Pkw-Stellplätzen möglich.

Insgesamt ist damit eine Quartiersaufwertung und Wohnumfeldverbesserung für das gesamte Areal möglich. Die Freiflächen zwischen dem Leinedeich und der Wohnbebauung sollen so gestaltet werden, dass eine Durchlässigkeit für Radfahrer und Fußgänger gewährleistet, aber gleichzeitig die Zufahrt für Pkw begrenzt bzw. gelenkt wird.

Ein Schluss der Lücke ist jederzeit möglich.

Die Baumaßnahme ist als ein Bestandteil des Gesamtkonzeptes Burgstraße / Töpfergasse / Töpferwall zu sehen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

16-2007 vom 01.03.2007 Satzungsbeschluss 3. Änderung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **119-2016**

Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus dem Bebauungsplan 3. Änderung

Anlage 2 Auszug aus dem Lageplan